



Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18-24 • 60329 Frankfurt am Main

Arbeitsbereich Vizepräsidentin
Aktenzeichen

An alle
Seminarleiterinnen und Seminarleiter
und alle Ausbilderinnen und Ausbilder
An die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
An die Assistenzkräfte

Bearbeiter/-in Heide Steiner
Durchwahl
Fax
E-Mail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 22. November 2021

Aktuelle Informationen zum Ausbildungsbetrieb ab dem 22.11.2021

Sehr geehrte Seminarleiterinnen, sehr geehrte Seminarleiter, sehr geehrte
Ausbildungskräfte, sehr geehrte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, sehr ge-
ehrte Damen und Herren,

nach den Präventionswochen konnten wir insgesamt auf einen geordneten
Ausbildungsbetrieb zurückblicken.

Die Landesregierung hat vor vierzehn Tagen die Coronavirus-Schutzverord-
nung (CoSchuV) angepasst. Die Änderungen sind nun in Kraft getreten.

Aufgrund der rechtlichen Veränderungen der vergangenen drei Monate wurde
eine Aktualisierung des Hygieneplans erforderlich. Der Hygieneplan 9.0 für die
Schulen nebst weiteren Schreiben ist bereits vergangene Woche an Sie ver-
sendet worden. Für die Studienseminare wurde in Analogie der Hygieneplan
6.0 erstellt. Diesen finden Sie im Anhang.

Zusammenfassend sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Für den Ausbildungsbetrieb gilt derzeit **Präsenz**.
- Im Seminarbetrieb gilt die **3-G-Regel**.
- Als **Nachweis** gelten: **Impfnachweis**, **Genesenennachweis**, Vorlage ei-
nes **Selbsttests** zu Beginn eines Seminartags, der **nicht älter als 48 Stun-**
den ist

- Im Studienseminar besteht grundsätzlich die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. In Seminarräumen kann auf das Tragen einer medizinischen Maske am Platz verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Zum Thema Klassenfahrten und **Seminarfahrten** weise ich noch auf nachfolgende Regelungen hin:

Ab dem 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres sind auch mehrtägige Schulfahrten und Seminarfahrten in das Ausland wieder möglich. Bei solchen Fahrten sind die Regelungen zum Infektionsschutz aus dem Erlass vom 8. September 2021 betreffend geplante Schulfahrten ab dem 13. September 2021 – Az. 960.060.070-00030 – entsprechend anzuwenden. Konkrete Voraussetzungen für Neubuchungen entfallen ab dem 2. Halbjahr. Im Vorfeld der Schulfahrt sind alle Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle Beteiligten über die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Zielgebiets und die Hygienevorgaben der Unterkunft sowie die für das jeweilige Beförderungsmittel und die geplanten gemeinsamen Aktivitäten geltenden Regelungen zu informieren. Gleiches gilt für Seminarfahrten. Kosten, die aufgrund von erweiterten Verpflichtungen in den Zielländern oder dortigen Hygienemaßnahmen (z. B. verpflichtende Tests vor Ort) entstehen, werden vom Land Hessen nicht übernommen und sind durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zu tragen. Auch hier erstattet die Hessische Lehrkräfteakademie keine Kosten. Sollten bei unvorhersehbaren Entwicklungen pandemiebedingte Stornierungen notwendig sein und dadurch Stornokosten entstehen, werden auch diese nicht durch das Land übernommen. Die Eltern/die Beteiligten sind auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die auch das Risiko eines Abbruchs der Schulfahrt/Seminarfahrt aufgrund einer positiven Testung auf das SARS-CoV-2-Virus abdeckt.

Nach wie vor können die Gesundheitsämter unabhängig von den in diesem Schreiben dargelegten landesweiten Regelungen je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort regionale oder schul- sowie seminarbezogene Maßnahmen – z. B. was eine örtliche oder zeitlich begrenzte Maskentragepflicht während des Unterrichts/der Ausbildungsveranstaltungen am Sitzplatz

betrifft – in Abstimmung mit den Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern bzw. der Hessischen Lehrkräfteakademie anordnen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal eindringlich auf die Bitte von Herrn Petry im Schulschreiben vom 09.11.2021 hinweisen: „Je mehr Menschen im Umfeld unserer Schülerinnen und Schüler geimpft sind, desto mehr sind diejenigen geschützt, die sich noch nicht impfen lassen können. Daher sollten sich alle, für die eine Impfung empfohlen wird, wenn immer möglich, impfen lassen. Diese dringende Empfehlung gilt genauso für die Lehrkräfte und das sonstige in Schulen tätige Personal.“

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Ausbildungszeit. Kommen Sie gesund durch diese Zeit. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Corona-Regelungen für die Studienseminare unter Vorbehalt der Dynamik des Infektionsgeschehen stehen.

Ich bitte Sie, dieses Anschreiben auf den gängigen Kommunikationswegen in den Umlauf zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heide Steiner

Vizepräsidentin der Hessischen Lehrkräfteakademie